

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

- als Empfehlung an den Rat -

einstimmig – bei 16 Ja-Stimmen -

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 3 „Süd-West“, 18. vereinfachte Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch zur Aufstellung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren unter Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Das Änderungsgebiet liegt im Südwesten der Rheinbacher Kernstadt, östlich der L 493 (Münstereifeler Straße) und westlich der L 113 (Ölmühlenweg). Der räumliche Geltungsbereich der vereinfachten Änderung wird begrenzt im Norden durch die Königsberger Straße, im Osten durch die Breslauer Straße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Breslauer Str. 20-24 (Flur 18, Nr. 1308) , im Westen durch die Grundstücke des städtischen Gymnasiums (Flur 18, Nr. 1547 und 1309). Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 18, Nr. 1123 und 1124 und eine Teilfläche des Flurstücks, Flur 18, Nr. 1547.

b) Beschluss über den Entwurf und Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

- in eigener Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr -

einstimmig – bei 16 Ja-Stimmen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 3 „Süd-West“, 18. vereinfachte Änderung wird in der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 26.11.2013 vorgelegten Fassung beschlossen und die Begründung wird gebilligt.

Das Änderungsgebiet liegt im Südwesten der Rheinbacher Kernstadt, östlich der L 493 (Münstereifeler Straße) und westlich der L 113 (Ölmühlenweg). Der räumliche Geltungsbereich der vereinfachten Änderung wird begrenzt im Norden durch die Königsberger Straße, im Osten durch die Breslauer Straße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Breslauer Str. 20-24 (Flur 18, Nr. 1308) , im Westen durch die Grundstücke des städtischen Gymnasiums (Flur 18, Nr. 1547 und 1309). Der Plangeltungsbereich, der die Flurstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 18, Nr. 1123 und 1124 und eine Teilfläche des Flurstücks Flur 18, Nr. 1547 umfasst, ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Änderungsentwurf besteht aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen. Eine Begründung einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung ist beigefügt.

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung und die Begründung einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung werden für die Dauer eines Monats gemäß § 13 (2) Ziff. 2 und § 3 (2) BauGB zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Wesentliche, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nicht vor.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben können. Ebenfalls ist in die Bekanntmachung ein Hinweis auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung aufzunehmen und es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von Angaben über die Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. § 4 ist ebenfalls nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.